

Grundsatzprogramm der öffentlichen Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen (VdM)

Musikalische Bildung in Deutschland – Musikschule stärkt, was uns verbindet!

I. Präambel

Wir öffentliche Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen (VdM) verstehen uns als Bildungs- und Kultureinrichtungen im öffentlichen Auftrag. Wir stehen für eine qualitätsgesicherte, gemeinwohlorientierte und zukunftsgerichtete musikalische Bildung in Deutschland.

Mit unserem flächendeckenden Angebot erbringen wir einen erheblichen Beitrag zur kulturellen Teilhabe, zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Demokratiebildung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Dieses Grundsatzprogramm formuliert unser gemeinsames Selbstverständnis, beschreibt unsere Aufgaben und unsere Qualitätsmaßstäbe sowie die zu ihrer Wahrnehmung und Erfüllung notwendigen strukturellen Voraussetzungen und leitet daraus bildungs- und kulturpolitische Forderungen ab. Es integriert unser Leitbild als identitätsstiftender Werte- und Orientierungsrahmen und begründet daraus verbindliche Leitlinien für unser pädagogisches, organisatorisches und politisches Handeln.

II. Unser öffentlicher Auftrag und unser Selbstverständnis

Wir erfüllen einen öffentlichen Bildungs- und Kulturauftrag, der sich aus der Verantwortung von Kommunen, Ländern und Gesellschaft für kulturelle Bildung ableitet, und handeln nicht gewinnorientiert. Unser Ziel ist es, allen Menschen – insbesondere Kindern und Jugendlichen – einen verlässlichen, kontinuierlichen und qualitativ hochwertigen Zugang zur Musik zu eröffnen. Als öffentliche Bildungs- und Kultureinrichtungen handeln wir im Sinne dieses öffentlichen Auftrags und unterscheiden uns dadurch in Zielsetzung und Verantwortung von marktorientierten Angeboten. Wir sind dem Gemeinwohl verpflichtet und verfolgen insofern keine individuellen, privaten Interessen. Diese klare Unterscheidung ist Teil unseres Selbstverständnisses und begründet die Verantwortung von Kommunen und Ländern für die Bildung in unseren Musikschulen. Diese öffentliche Verantwortung bedingt die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsschichten. Wir sorgen konsequent dafür, dass kein Kind, kein Jugendlicher und möglichst auch kein erwachsener Mensch allein aus wirtschaftlichen Gründen auf den Besuch der Musikschule verzichten

muss. In diesem Sinne vereinen wir Breitenarbeit und Spitzenförderung und sichern Kontinuität der Bildungsprozesse in pädagogischer Verantwortung. Wir sind fest in unseren Kommunen verankert. Als Teil der kommunalen Bildungs- und Kulturlandschaft verstehen wir uns als Kompetenzzentren musikalischer Bildung. Wir arbeiten eng mit Eltern und Familien, Kindertageseinrichtungen, allgemeinbildenden Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Kulturinstitutionen, der Amateurmusik, sowie weiteren Partnern zusammen, und wir gestalten das kulturelle Leben vor Ort aktiv mit. Dabei respektieren wir die kommunale Selbstverwaltung und achten auf die unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen vor Ort.

III. Bildung durch Musik – Kunst, Kultur und Persönlichkeit

Wir begreifen Musik als Kunstform, als kulturelles Erbe der Menschheit und als lebendigen Ausdruck menschlicher Kreativität. Wir vermitteln Musik um ihrer selbst willen und zugleich als Bildungsprozess, der Persönlichkeitsentwicklung, Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenz und kulturelle Orientierung fördert. Wir verstehen musikalische Bildung als Teil ganzheitlicher Allgemeinbildung. Individuelles Lernen und gemeinschaftliches Musizieren stehen für uns gleichwertig nebeneinander. Wir verbinden Breitenbildung und Begabtenförderung, ohne diese gegeneinander auszuspielen. Wir eröffnen breite Zugänge zur Musik und ermöglichen zugleich anspruchsvolle Wege der Talententwicklung bis hin zur Studienvorbereitung.

IV. Qualität, Strukturplan und pädagogisches Handeln

Qualität bestimmt unserer Arbeit. Sie ist für uns untrennbar mit öffentlicher Finanzierung verbunden. Qualität zeigt sich in der musikpädagogischen Professionalität unserer Lehrenden, in der Breite und Tiefe unseres Angebots, in der Kontinuität musikalischer Bildungsbiografien sowie in verlässlichen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen. Wir orientieren uns am Strukturplan und an den Rahmenlehrplänen des VdM als bundesweit anerkannten Qualitätsstandards für öffentliche Musikschulen. Sie gewährleisten Vergleichbarkeit, Transparenz und Weiterentwicklung und lassen zugleich Raum für regionale Profile und örtliche Besonderheiten.

Wir verstehen uns als lernende Organisationen. Wir bekennen uns zu Transparenz, regelmäßiger Reflexion und kontinuierlicher Weiterentwicklung. Qualitätsevaluation begreifen wir als Instrument der Weiterentwicklung und Qualitätsförderung. Wir formulieren bewusst keine Detailregelungen, sondern einen offenen, anschlussfähigen Rahmen, der die Verantwortung der Länder in ihrer Eigenständigkeit respektiert.

V. Lehrende, Berufsbild und Arbeitsbedingungen

Wir wissen, dass qualifizierte Lehrkräfte mit hoher pädagogischer und künstlerischer Professionalität die Grundlage hochwertiger musikalischer Bildung sind. Wir setzen uns für ein attraktives, zukunftsfähiges Berufsbild der Musikschulpädagoginnen und -pädagogen ein. Wir verstehen uns als sichere Orte für Kinder und Jugendliche und bekennen uns klar zum Kinder- und Jugendschutz. Sensibilisierung, Transparenz und eine

offene Auseinandersetzung mit Fragen von Nähe, Distanz und Verantwortung sind selbstverständlicher Teil unserer professionellen Haltung in der Musikschularbeit.

Wir sind überzeugt, dass hohe Qualität verlässliche Beschäftigungsverhältnisse und angemessene Vergütungen voraussetzt. Pädagogische Qualität, Kontinuität und Innovationsfähigkeit sind untrennbar mit fairen, existenzsichernden und rechtssicheren Arbeitsbedingungen verbunden. Beschäftigungsformen, die dauerhaft zu prekären Arbeitsverhältnissen führen, lehnen wir entschieden ab. Personalpolitik ist daher ein wesentlicher Teil einer gelingenden Bildungspolitik. Wir setzen uns für angemessen vergütete, sozial abgesicherte Lehrkräfte und deren stetige Fort- und Weiterbildung ein. Nur so können wir unserem öffentlichen Auftrag dauerhaft gerecht werden.

VI. Verantwortung und Finanzierung im föderalen System

Wir begreifen musikalische Bildung als gemeinsame Aufgabe von Kommunen, Ländern und Bund. Wir ergänzen den schulischen Musikunterricht durch qualitätsvolle und bereichernde Kooperationen, können und wollen ihn jedoch nicht ersetzen. Die Kommunen tragen die Hauptverantwortung für Betrieb, Verankerung und Entwicklung der Musikschulen vor Ort. Die Länder stehen in der Verantwortung, durch verlässliche gesetzliche Grundlagen und strukturelle finanzielle Förderungen Qualität und gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern. Der Bund trägt Mitverantwortung, dies insbesondere bei übergreifenden Programmen, Modellvorhaben, Infrastruktur- und Innovationsförderung.

Wir vertreten mit Nachdruck, dass öffentliche Finanzierung untrennbar mit Qualität und Bildungsgerechtigkeit verbunden ist. Wir berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Gemeinden, Städten und Landkreisen sowie in ländlichen Räumen. Unser Qualitätsverständnis ist bundesweit verbindlich, seine Umsetzung erfolgt differenziert und ortsbezogen. Dauerhafte Aufgaben erfordern dauerhafte Finanzierung. Projektmittel können strukturelle Förderung ergänzen, sie aber nicht ersetzen.

VII. Unsere Forderungen an Politik und Gesellschaft

Aus dem Leitbild der öffentlichen Musikschulen und ihrem Bildungs-, Kultur- und Gesellschaftsauftrag ergeben sich klare, jeweils adressatenspezifische Erwartungen an Bund, Länder und Kommunen. Nur im Zusammenwirken aller Ebenen können Qualität, Teilhabe und Zukunftsfähigkeit musikalischer Bildung in Deutschland gesichert werden.

1. Wir fordern von den Kommunen – Trägerverantwortung und Daseinsvorsorge

Die Kommunen tragen die unmittelbare Verantwortung für die öffentlichen Musikschulen als Teil der kommunalen Bildungs- und Kulturlandschaft. Der VdM fordert daher:

- eine verlässliche, auskömmliche Grundfinanzierung der Musikschulen als Teil kommunaler Daseinsvorsorge,

- die systematische Einbindung der Musikschulen in die kommunale Bildungs-, Kultur- und Jugendplanung, insbesondere im Ganztage,
- die Anerkennung der Musikschule als Teil des öffentlichen Bildungswesens und damit als festen Bestandteil kommunaler Bildungslandschaften,
- die Unterstützung sozial ausgewogener Gebührenmodelle und lokaler Teilhabestrategien,
- die Sicherung einer qualitätsgerechten Personalentwicklung, räumlichen Infrastruktur und Sachausstattung.

Die Kommunen in unserem Land ermöglichen damit kulturelle Teilhabe, gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine lebendige Kultur vor Ort.

2. Wir fordern von den Ländern – Rahmenbedingungen, Qualität, Gleichwertigkeit

Die Bundesländer tragen Verantwortung für rechtliche, strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen musikalischer Bildung. Der VdM fordert daher:

- die Anerkennung öffentlicher Musikschulen als Teil des öffentlichen Bildungswesens,
- verbindliche Musikschulfördergesetze oder -richtlinien mit klaren Qualitätskriterien,
- verlässliche Landeszuschüsse zur strukturellen Absicherung der öffentlichen Musikschulen und damit eine gerechtere und ausgewogenere Finanzierung zwischen Eltern, Kommunen und Ländern zu je einem Drittel,
- die Anerkennung des VdM-Strukturplans als maßgeblichen Qualitätsrahmen,
- landesweite Regelungen zur Stärkung des Berufsbildes und zur Abschaffung prekärer Beschäftigung,
- die Förderung guter Arbeitsbedingungen als Bestandteil von Qualitätssicherung,
- die Förderung von Qualitätsentwicklung, Fort- und Weiterbildung sowie Studienvorbereitung,
- Unterstützung von Inklusion, kultureller Vielfalt und Demokratiebildung.

Zielsetzung ist die Sicherung gleichwertiger Lebens- und Bildungsbedingungen in Stadt und Land.

3. Wir fordern vom Bund – Rahmenprogramme, Impulse, Verantwortung

Der Bund trägt Mitverantwortung für kulturelle Bildung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Zukunftsgestaltung. Der VdM fordert daher:

- die Stärkung musikalischer Bildung als Bestandteil gesamtstaatlicher Bildungs- und Kulturverantwortung,
- nachhaltige Programme zur Förderung von Teilhabe (z. B. „Kultur macht stark“), Personalentwicklung und Innovation,
- Unterstützung von Ländern und Kommunen bei strukturellen Zukunftsaufgaben z. B. Digitalisierung,

- eine Gesetzgebung und eine rechtliche Rahmensetzung sowie möglicher Verordnungen auf nationaler Ebene, die sich unterstützend auf die ganzheitliche musikalische Bildung Kinder und Jugendlicher auswirkt.

Bundespolitische Impulse ergänzen die Verantwortung von Ländern und Kommunen und stärken bundesweit die öffentliche Musikschularbeit.

VIII. Fazit

Musikalische Bildung ist eine langfristige Investition in gesellschaftliche Zukunftsfähigkeit. Bund, Länder und Kommunen tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass öffentliche Musikschulen ihre Aufgaben dauerhaft, qualitätsgesichert und entwicklungsfähig erfüllen können. Wir verstehen dieses Grundsatzprogramm nicht als abschließend, sondern als gemeinsame Grundlage eines gemeinschaftlichen Handlungsauftrags und als Einladung zum Dialog. Es gibt uns öffentlichen Musikschulen im VdM Orientierung nach innen und außen, verleiht unserer gemeinsamen Stimme Gewicht und formuliert unseren Anspruch auf Qualität, Verlässlichkeit und gesellschaftliche Verantwortung.

Wir als öffentliche Musikschulen stärken, was uns verbindet – kulturell, sozial und menschlich.

Musikschulen gestalten Zukunft – aus Leidenschaft für die Musik und in Verantwortung für eine lebendige, vielfältige und demokratische Gesellschaft.